



Gebäudeschätzung: Was muss ich wissen und tun?

Welche Räume werden besichtigt?

! Einfamilienhaus

In der Regel werden alle Räume besichtigt.

! Mehrfamilienhaus/Stockwerkeinheiten

In der Regel werden pro Wohnungstyp je eine Wohnung sowie die Installations- und Nebenräume besichtigt. Nach baulichen Änderungen und bei Revisions-schätzungen werden nur die Räumlichkeiten mit baulichen Änderungen besichtigt.

! Carport/Einstellhalle/Installations- und Nebenräume

Der Zugang für die Schätzungskommission muss sichergestellt sein.

! Gewerbebauten/Industrie/Fabriken

In der Regel wird das ganze Gebäude besichtigt.

Benötigt die Schätzungskommission Unterlagen?

Bei einer Gebäudeschätzung nach einem Neubau oder einem grösseren Umbau sind Angaben zu den Baukosten sinnvoll, aber nicht zwingend.

Muss ich persönlich vor Ort sein?

Ihre Anwesenheit ist nicht erforderlich, wenn eine Kontaktperson der Schätzungskommission Zutritt zu allen Räumen ermöglichen kann. Teilen Sie uns bitte den Namen der Kontaktperson mit.

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Die Gebäudeschätzung ist kostenlos. Bei wertvermehrenden Investitionen, baulichen Änderungen, Anpassungen des Versicherungswertes oder Abbruch des Gebäudes werden Sie eine Teilprämienrechnung oder eine Gutschrift (Differenz zu bereits bezahlter Jahresprämienrechnung) erhalten.

Wie wird die Prämie berechnet?

Die Prämie besteht aus der Grundprämie, dem Risikozuschlag und dem Beitrag für Prävention/Intervention. Sie finden den aktuellen Prämientarif unter www.sgvso.ch/versicherung/gebäudeversicherung/.